

- Vertrag -

Zwischen

Energie Impuls OWL e.V. (Netzwerkträger)

vertreten durch Klaus Meyer

und der

Beispiel GmbH

vertreten durch _____

wird zur **Durchführung des Klimaschutz- und Energieeffizienz-Netzwerkes „Energieeffizienz-Netzwerk OWL“ (kurz: EENW OWL)** in der Zeit vom **01.11.2017** bis **31.10.2020** folgendes vereinbart:

1. Energie Impuls OWL führt als **Netzwerkträger** das Energieeffizienz-Netzwerk OWL zusammen mit interessierten Unternehmen durch. Ziel des Vorhabens ist es, mittels Steigerung der Energieeffizienz eine Reduzierung der Energiekosten und der CO₂-Emissionen in den beteiligten Unternehmen zu erreichen.
2. Am Energieeffizienz-Netzwerk OWL nehmen voraussichtlich 12 bis 15 Unternehmen teil. Grundlage für die Arbeit im Netzwerk bildet die bereits in anderen Netzwerken erprobte **Methodik der Lernenden Energieeffizienz-Netzwerke** - [®]LEEN Management System für lokale Energieeffizienz Netzwerke – ([®]LEEN). Der Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Beteiligung des vorgenannten Betriebs am Energieeffizienz-Netzwerk OWL.
3. Als **Netzwerkpartner** eingebunden sind die Industrie- und Handelskammern Ostwestfalen zu Bielefeld und Lippe zu Detmold.
4. Die Gesamtverantwortung liegt beim Netzwerkträger. Die Aufgaben der **Moderation** übernimmt Energie Impuls OWL.
5. Die **Beispiel GmbH** **arbeitet aktiv im Netzwerk mit** und steuert insbesondere Erfahrungsberichte über umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen und deren Wirtschaftlichkeit bei. Zu Projektbeginn erhebt Energie Impuls OWL Daten zum technischen Sachstand im Unternehmen. Erhoben werden Daten zum Energieverbrauch, zur Produktion und zur Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle betrieblichen und geschäftlichen Informationen, über die sie im Rahmen des Energieeffizienz-Netzwerk OWL Kenntnis erhalten, **Stillschweigen zu bewahren**. Dies gilt auch, soweit es betriebliche und geschäftliche Informationen der anderen beteiligten Unternehmen betrifft.

Betriebsbezogene Daten, die von den teilnehmenden Unternehmen für die Arbeit des Energieeffizienz-Netzwerkes zur Verfügung gestellt werden, unterliegen der **Geheimhaltung**. Sie sind ausschließlich für die Arbeit dieses Netzwerkes bestimmt. Sie werden nur anonymisiert und aggregiert nach Absprache unter den Teilnehmern des Netzwerkes durch den Netzwerkträger der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Dessen ungeachtet kann der Name des Betriebs in allgemeinen Veröffentlichungen über das Netzwerk genannt werden.

Das Recht des einzelnen Unternehmens, die ausschließlich seinen Betrieb betreffenden Daten für Zwecke der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, bleibt davon unberührt.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Abschluss des Netzwerkes noch 10 Jahre fort.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten haben sich alle am Netzwerk beteiligten Institutionen und

Personen der Geheimhaltungspflicht unterworfen. Der Betrieb wird die Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritten ebenfalls wahren.

Bei Verletzung der Geheimhaltungspflichten hat der Verursacher dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

6. Energie Impuls OWL erhält vom Unternehmen für die Netzwerklaufzeit **eine Vergütung**. Die Höhe der Vergütung beträgt über die gesamte Netzwerklaufzeit insgesamt 10.200 €, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % (= 3.400 € pro Jahr).

Mit der Vergütung werden alle anfallenden Kosten abgedeckt.

Die Vergütung ist in **3 Raten** wie folgt zu zahlen:

1. Rate.	3.400 €	zum 01.11.2017
2. Rate:	3.400 €	zum 01.11.2018
3. Rate:	3.400 €	zum 01.11.2019
Summe:	10.200 €	

Energie Impuls OWL empfiehlt zu Netzwerkbeginn eine technische Beratung. Die Ergebnisse dieser Beratungsleistung fließen in die Findung des gemeinsamen Netzwerksziels ein; außerdem dienen sie zum „technischen Kennenlernen“ v.a. der neuen Netzwerkmitglieder. Unser Partner für die technischen Beratungsleistungen ist die ÖKOTEC Energiemanagement GmbH aus Berlin. Bitte kreuzen Sie die für Sie passende Option an:

- ein „Beraterstag“ samt Bericht im Wert von 2.500 €, zu zahlen zum 01.11.2017.
- eine „Initialberatung“ samt Bericht im Wert von 8.000 €, zu zahlen zum 01.11.2017.
- ein internes Audit (ISO 50.001) oder ein Tagesworkshop: „neue ISO 50.000-er Normen“
- keine zusätzliche Leistung.

Alle Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Unternehmen erhält jeweils eine gesonderte Rechnung.

7. Im EENW OWL finden 4 Arbeitstreffen pro Projekt-Jahr statt. Die Projektlaufzeit ist 3 Jahre.
8. Das EENW OWL wird Teil der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke („500 Netzwerke“).
9. Eine **Kündigung** der Vereinbarung ist nur dann möglich, wenn einer der Vertragspartner die sich aus der Vereinbarung ergebenden Pflichten nicht erfüllt.
10. Der Vertrag steht unter dem **Vorbehalt** des Zustandekommens des EENW OWL. Dies geschieht, sobald mindestens 11 Unternehmen dem Netzwerk beigetreten sind.
11. Die Vertragspartner haften gegenseitig für Leistungen aus diesem Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist. Eine **Haftung** von Energie Impuls OWL für fremdes Handeln wird durch diese Vereinbarung ausgeschlossen. Soweit einem Vertragspartner für solche Schäden Ansprüche gegenüber Dritten zustehen, kann dieser seine Ansprüche selbst geltend machen.
12. Die Prozessorientierung der Energieeffizienz-Netzwerke ist ein innovativer Lösungsansatz. Daher wird Energie Impuls OWL die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem EENW OWL für Entwicklungs- und Forschungsprojekte verwenden. Die oben vereinbarten Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsregelungen bleiben davon unberührt.
13. Der **Gerichtsstand** ist Bielefeld.

Bielefeld, (Datum)

(Standort), (Datum)

Klaus Meyer, Energie Impuls OWL

(Name), Beispiel GmbH